Welten haben sich verändert

Beobachtungen und Einschätzungen von Redaktor und Bistumsseelsorger Eugen Koller

Seit drei Monaten und bald 100 Tagen ist der neue Churer Bischof Joseph Bonnemain im Amt. Es fällt auf, wie kommunikativ er Auskunft gibt und offen zu seinen Meinungen und Ansichten steht.

Nach meiner Wahrnehmung haben sich Welten im Bistum Chur schon in dieser kurzen Amtszeit zum Positiven und Zukunftsweisenden verändert. Der Bischof verschanzt sich nicht hinter einem Mediensprecher, sondern spricht Klartext und sucht den Kontakt zu den Menschen im Bistum. Bereits drei Kantonskirchenparlamenten hat er einen Besuch in den Sessionen abgestattet und seine Anliegen geäussert. Es geht im um ein wohlwollendes Miteinander der staatskirchlichen und den kirchlichen Organen: «Sie sind Organe einer staatskirchenrechtlichen Körperschaft öffentlichen Rechtes. Die katholische Kirche kennt ihrerseits kanonische Organe und Gesetze. Wenn wir den Willen Gottes verwirklichen möchten, sollten wir für dieses Duale System dankbar sein», sagte er im Schwyzer Kantonskirchenrat. Auf solche Worte warteten staatskirchliche Amtsträger, die sich mit Leib und Seele für die Kirche einsetzen, seit Jahr(zehnt)en.

Joseph Bonnemain hat den Bischofsrat neu konstituiert und Frauen eingebunden und ist noch auf der Suche nach weiteren Mitgliedern für den Bischofsrat. Er hat umgehend das Verbot der Predigt von Theologinnen und Theologen aus der kirchlichen Beauftragung dieser Berufsgruppe gestrichen und schöpft somit die Möglichkeiten aus, welche auch die Weltkirche den Schweizer Diözesen zugesprochen hat.

Er hat auch die noch latent schwebenden Hoffnungen auf ein eigenes Bistum Zürich zerstreut, denn dies entspricht nicht dem Willen der übrigen Bistumskantone. Die Betonung des synodalen Weges ist für den neuen Bischof selbstverständlich, ebenso wie die differenzierte Betrachtung von homosexuellen Partnerschaften oder neu eingegangenen Partnerschaften nach einer Scheidung.

Joseph Bonnemain hat im guten Sinn angepackt.
Bild: Arnold Landtwing

Wohl stehen noch viele Entscheidungen und Weichenstellungen an, aber sein bisheriges Wirken lässt grosse Hoffnung auf Entspannung und Befriedung aufkommen und viele Klagen sind verstummt.

Persönlich

Glücklich? Ja!

«Bitte, das musst du mir erklären!» Die junge Frau, die vom Alter her meine Tochter sein könnte, ging leichtfüssig neben mir her, wir machten einen Spaziergang und waren auf das Thema Demut zu sprechen gekommen. «Demut macht glücklich» hatte sie mit ihrer leisen und freundlichen Stimme gesagt, einer Stimme, die auch dann nicht lauter wurde, wenn sie zum Beispiel «Nein» sagte oder «Ich möchte das nicht» oder «Das ist gar nicht gut».

Wir waren stehen geblieben und ich schaute sie zweifelnd an: «Demut macht glücklich? Wie geht das?» «Ja», antwortete sie sanft und fuhr mit grosser Selbstverständlichkeit fort: «Wenn du demütig bist, bist du dankbar für das, was du erhältst. Und wer dankbar ist, ist glücklich.»

Und dann, als wir weitergingen: «Wenn ich demütig bin, dann bin ich ganz natürlich ein Teil dieser Welt, wo auch immer mein Platz ist. Ich fühle mich auf ganz natürliche Weise verbunden mit allem, was ist. Weil ich mein Leben so akzeptiere, wie es ist und schaue, wohin es mit mir gehen möchte. Ein schönes Gefühl von Aufgehoben-Sein.»

Ich rief mir einige von meinen nicht schönen Lebenserfahrungen ins Gedächtnis und überprüfte sie unter dem Aspekt von Demut und Dankbarkeit. Spürte ihnen nach: Was wäre gewesen, wenn ich demütiger gewesen wäre? Wenn ich nicht so hochfliegende Pläne gehabt hätte? Wenn ich niemandem hätte etwas beweisen wollen? Auch mir selber nicht? Auch Gott nicht?

«Danke», sagte ich nach einer Weile zu meiner jungen Begleiterin. «Ich glaube, so ist es: Demut macht glücklich.»

Anette Lippeck, Stans
anette.lippeck@bluewin.ch

Kirchliche Neuigkeiten Veranstaltungen

Bistum Chur

Organisationsentwicklung im Bistum

Bischof Joseph Maria verfolgt gemeinsam mit dem neu konstituierten Bischofsrat das Ziel einer dynamischen Pastoral, in welcher der Mensch im Zentrum steht. In einem dafür eingeleiteten Prozess der Organisationsentwicklung sollen die Funktionen der verschiedenen Ressorts im Bischofsrat effizient aufeinander abgestimmt werden. Professor Hans Lichtsteiner begleitet als Spezialist für Organisationsentwicklung diesen Prozess.

Kommunikation Bistum Chur ad interim
Arnold Landtwing/eko

Themen der Zusatzseiten

In dieser Nummer 13-2021 informiert eine Zusatzseite über den vom Papst weltweit iniziierten synodalen Prozess und auf der anderen äussert sich eine Sozialethikerin zum Impfen in der Pandemie. Eugen Koller

www.pfarreiblatt-urschweiz.ch/archiv2021/

«Gute Medien brauchen Unabhängigkeit – auch von Kirchenleitungen»

«Medien sind die Kanzeln der modernen Welt. Als Bischof danke ich allen, die sich in den Medien engagieren, denn sie eröffnen der Frohen Botschaft des Evangeliums neue Zugänge zu den Menschen.

In besonderer Weise bin ich den Medienschaffenden dankbar, weil sie die Kirche nicht in Ruhe lassen, damit sexuelle Ausbeutung im kirchlichen Umfeld restlos aufgedeckt, die Opfer unterstützt und wirksame Prävention geschieht.

Medienschaffende tragen aber auch eine grosse Verantwortung in Zeiten, in denen Fake News die Menschen verunsichern und starke Interessengruppen die Meinungsbildung beeinflussen. Gute Medien brauchen Unabhängigkeit – von Politik, Wirtschaft und im Fall kirchlicher Medien auch von Kirchenleitungen. Aber gute Medienarbeit muss auch verantwortungsvoll mit dieser Unabhängigkeit umgehen. Freiheit ist immer mit Verantwortung verknüpft. Eine grosse Herausforderung, die täglich neu gemeistert werden will.»

Äusserungen des Churer Bischofs Joseph Bonnemain zum Mediensonntag

Kanton Schwyz

Werner Reichlin kommt nach Küssnacht

Seit Mitte 2018 (nach dem Weggang von Werner Fleischmann, der heute im Kloster Mariastein lebt) hatte Küssnacht keinen Pfarrer mehr. Mit der Ausschreibung der Stelle «Pfarradministrator/Pfarrer» erhoffte sich der Kirchenrat Küssnacht einen Priester zu finden, der aufgrund seiner langjährigen Erfahrung als Seelsorger und Pfarradministrator sowie auch mit Blick auf sein Alter mehrere Jahre die Funktion des leitenden Priesters ausfüllen könnte.

Mit Werner Maria Reichlin (1966) kann die Pfarrei am 1. August einen Priester anstellen, der dem skizzierten Wunschprofil entspricht. Er ist in Arth aufgewachsen und startete nach der Bäcker-Konditor-Lehre das Theologiestudium. 1998 wurde er zum Priester geweiht und machte Erfahrungen als Seelsorger in Egg, Samnaun, Mümliswil, und Steinen. Seit August 2011 war er in den Pfarreien Vorderthal und Innerthal (60%) als Pfarradministrator und in der Pfarrei Siebnen (40%) als priesterlicher Mitarbeiter angestellt.

Seit September 2019 war der erst nach dem Tod seiner Frau geweihte Priester **Andreas Pfister** (1957) in Küssnacht als mitarbeitender Priester tätig. Das Anstellungsverhältnis wird im gegenseitigen Einvernehmen auf den 31. Juli aufgelöst. Andreas Pfister zu seinen Zukunftsaussichten gegenüber dem Pfarreiblatt: «Ich weiss bis jetzt noch nicht, was ich nachher mache. Für mich sind die zwei Jahre Küssnacht Vikariatsjahre mit guter Teamerfahrung. Das ist ein normaler Stellenwechsel, und dafür lasse ich mir Zeit.» [pd/eko]

Erstmals ein Bischof im Schwyzer Kirchenparlament anwesend

Historisches ereignete sich an der Session des Schwyzer Kantonskirchenrats in Einsiedeln: Zum ersten Mal in der Geschichte des Schwyzer Kirchenparlaments besuchte mit Joseph Bonnemain ein Bischof eine Sitzung. Seine Ansprache ist unter www.bistum-chur.ch/allgemein/ansprache-an-die-raete-der-roemisch-katholischen-kantonalkirche-schwyz/ nachzulesen. Der Kantonskirchenrat hat die Jahresrechnung 2020 und Bilanz per 31. Dezember 2020 genehmigt. Zudem wird ein Nachkredit für das Jahr 2020 von gesamthaft 35 000 Franken für die Referendumsabstimmung betreffend der Einführung eines Stimm- und Wahlrechts für Katholiken ohne Schweizer Bürgerrecht gewährt. Am 27. Juni wird über das Sachgeschäft an der Urne abgestimmt. [eko]

Kanton Uri

Guter Start mit dem Bischof

Mitte Mai traf sich der Kleine Landeskirchenrat mit Bischof Joseph Maria Bonnemain und Dekan Daniel Krieg zu einem informellen Austausch in Flüelen. In herzlicher Atmosphäre konnten viele Fragen erörtert werden, welche die Kirche im Kanton Uri und das Bistum Chur bewegen. Bischof Bonnemain konnte aufzeigen, wie wichtig es ist, dass Feuer der Liebe Christi zu den Menschen zu bringen. Wir müssen auf die Menschen zugehen und nicht warten, dass sie zu uns kommen. Die Spontaneität ist wichtiger als die perfekt organisierten Strukturen. Wir spürten bei dem Treffen den frischen Wind und die Begeisterung, für den Glauben einzustehen. Die Zusammenarbeit mit dem neuen Bischof ist sehr gut gestartet und es ist klar, dass diese in Zukunft eng sein wird. Wir wollen miteinander die Kirche Christi weiterbauen und für alle Menschen im Kanton Uri positiv erlebbar machen.

Die vom Grossen Landeskirchenrat genehmigte Jahresrechnung 2020 weist einen Ausgabenüberschuss von 10 450 Franken aus. Damit schliesst sie um 14 450 Franken besser ab als budgetiert.

[Mm Kleiner Landeskirchenrat/eko]

Veränderung in Regionalausgabe 9

Da die Pfarrei Erstfeld in Zukunft nur noch zwei Pfarreiseiten veröffentlichen möchte, kommt es ab dieser Nummer zu einer Neuaufteilung. Zukünftig entfallen die beiden Zusatzseiten (Sie können auf der Website www.pfarreiblatt-urschweiz.ch/archiv2021/ eingesehen werden.) in der Regionalausgabe 9 und eine Seite des Mantels, sodass zukünftig noch fünf Mantelseiten in dieser Ausgabe gedruckt gelesen werden können.

Im Auftrag des Vorstandes: E. Koller

Betroffenheit statt falscher Nüchternheit

Das Thema «Flüchtlinge» löst in unserer Gesellschaft kontroverse Diskussionen aus. Die Corona-Pandemie hat die Brisanz der «Flüchtlings-Problematik» in den Hintergrund gedrängt. Die persönliche Betroffenheit kann ein Weg sein, dem Thema «Flüchtlinge» gerecht zu werden. Es geht um Menschen und ihr Schicksal.

Von Manfred Kulla, Oberarth

Das Thema Flüchtlinge und meine Gedanken zum Flüchtlings-Sonntag (20.6.) haben mit der Geschichte meiner Familie zu tun. Sie sind Ausdruck persönlicher Betroffenheit.

Meine Familie stammt ursprünglich aus Schlesien. Schlesien gehört zu den ehemaligen deutschen Ostgebieten, die nach dem 2. Weltkrieg abgetreten wurden und nun zu Polen gehören. Ein Teil meiner Familie wurde direkt nach dem 2. Weltkrieg vertrieben und flüchtete nach Bayern oder nach Westfalen. Ein anderer Teil blieb erst einmal noch in seiner Heimat und verliess dann nach Jahren nach und nach die Heimat. Schlesien als deutsche Provinz existiert nicht mehr, der eigene Dialekt, den die Menschen gesprochen haben, ist untergegangen und ursprüngliche Bezeichnungen und Familiennamen sind in Vergessenheit geraten.

Gedanken an Verwandte, die geflohen sind

Meine Familie hat ihre ursprüngliche Heimat verloren. Familiengräber als Stätte der Erinnerung gibt es schon lange nicht mehr. Für die jetzigen Bewohner ist dieser Teil der Geschichte ihrer Wohnorte unbekannt.

Wenn ich das Wort Flüchtlinge höre, dann denke ich an die unzähligen Verwandten meiner Familie, die geflohen sind, die auf der Flucht Familienangehörige verloren haben oder selbst getötet wurden. Ich denke daran, dass meine Familie ihre ursprüngliche Heimat verloren, aber in Westfalen eine neue gefunden hat. Und wenn ich jetzt an die Gräber meiner Familie trete, dann sind es die Gräber meiner Eltern und meiner Grossmutter mütterlicherseits, die sich auf dem Stadtfriedhof von Gütersloh in Westfalen befinden oder das Grab meiner Frau in Arth.

Eindrückliches Schiffbrüchigen-Denkmal

Wenn ich das Wort Flüchtlinge höre, dann fällt mir ein eindrückliches Denkmal ein, das sich an einer Kaimauer im Hafen von New York befindet. Als ich es das erste Mal gesehen habe, hat es mich tief getroffen. Die Gestalten, die dort um ihr Überleben kämpfen, wirken so lebendig, sodass ich mich in diese Szene hautnah hineinversetzt fühlte. Drei verzweifelte Gestalten befinden sich in einem Rettungsboot. Ein Mann kniet im Boot, sein Blick ist starr aufs Meer gerichtet. Er scheint wie gelähmt. Ein zweiter steht im Boot, vor Entsetzen hält er sich die Hände an den Kopf. Ein dritter versucht mit aller Kraft, einen Schiffbrüchigen ins Boot zu ziehen. Das Denkmal ist deswegen so lebensnah, weil es die Umgebung miteinbezieht, in der es sich befindet. Der Schiffbrüchige befindet sich wirklich im Hafenbecken und scheint an der Wand zu kleben.

Tägliche Realität

Zwar ist dies ein Denkmal, das an alle Schiffbrüchigen erinnert. Dennoch drängen sich mir die Bilder der verzweifelten Flüchtlinge auf, die in Schlauchbooten oder maroden Schiffen über das Mittelmeer nach Europa geflüchtet sind und immer noch täglich flüchten. Denn das Flüchtlingselend rund und das Mittelmeer hat nicht einfach aufgehört zu existieren, nur weil aufgrund der Corona-Pandemie nichts mehr in den Medien davon zuhören ist.

Denkmal im Hafen von New York. Bild: M. Kulla

Laut «statista.com» starben im Jahr 2021 bis zum 3. März 236 Menschen bei der Flucht über das Mittelmeer. Seit dem Jahr 2014 waren bis zu diesem Zeitpunkt rund 21 500 Geflüchtete im Mittelmeer ertrunken. Im Jahr 2016 starben über 5000 Menschen auf dem Seeweg nach Europa. Ich denke besonders an die Kinder, die unter der Hitze, dem Durst und Hunger leiden und als erste Opfer der Entkräftung werden. Ich denke an den Überlebenskampf vieler Flüchtlinge, dessen Boote in Seenot geraten, die von Schleppern skrupellos in Lebensgefahr gebracht werden. Ich denke an die Flüchtlinge, die das rettende Ufer nicht erreichen und im Mittelmeer ertrinken. Sicherlich können wir allein das Flüchtlingsproblem nicht lösen. Wir können aber als Christ*innen unseren Beitrag dazu leisten, dass die Welt ein kleines Stückchen humaner wird, indem wir Hilfsorganisationen unterstützen. Geflüchtete benötigen unser Verständnis und unsere Bereitschaft, sie in unsere Gemeinschaft aufzunehmen.

Gebet

Herr, Menschen müssen ihre Heimat verlassen, sie setzten ihr Leben aufs Spiel,
in Booten wagen sie den Weg über das Meer,
um dem Terror und der Not zu entkommen.
Herr, lass uns ihnen helfen, öffne unsere Herzen,
auch wenn eine Stimme in uns davon spricht, dass wir nicht alle aufnehmen können.
Herr, lass uns ihnen helfen, öffne unsere Hände,
damit sie die Hand ergreift, die uns entgegengestreckt wird,
auch wenn wir Bedenken haben.
Herr, lass uns ihnen helfen,
denn Du würdest an unserer Stelle deine Hände öffnen und handeln,
denn Du hast ein offenes Herz für alle Menschen.

Manfred Kulla

Beitrag zur Integration

Am 27. Juni sind die stimmberechtigten Katholik*innen im Kanton Schwyz aufgerufen, über das Stimm- und Wahlrecht für Katholiken ohne Schweizer Bürgerrecht abzustimmen.

Die Vorlage ermöglicht es, dass in Zukunft alle niedergelassenen Katholik*innen, die das 18. Altersjahr erfüllt haben, in den römisch-katholischen Kirchgemeinden und in der Römisch-katholischen Kantonalkirche mitbestimmen und in staatskirchliche Funktionen gewählt werden können.

Als niedergelassen gelten Katholiken mit einer Niederlassungsbewilligung C, die sie bei einer Herkunft aus einem EU- oder EFTA-Mitgliedstaat nach fünf und aus andern Staaten nach zehn Jahren Aufenthalt in der Schweiz erhalten. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die allumfassende – katholische – Kirche nur getaufte Mitglieder kennt und keinen Unterschied zwischen ihrer Herkunft macht.

Ein logischer Schritt

Nach der weitgehenden Entflechtung von Kirche und Staat ist die gleichwertige Mitwirkung in den römisch-katholischen Kirchgemeinden und der Römisch-katholischen Kantonalkirche ein logischer Schritt. Heute sind rund 64 000 Katholik*innen im Kanton Schwyz stimmberechtigt.

Werden neu auch alle niedergelassenen Katholik*innen stimm- und wahlberechtigt, erhöht sich die Zahl der Stimm- und Wahlberechtigten um rund 8500 Personen. Niedergelassene Katholik*innen reichen bisher schon wie alle Katholik*innen mit Schweizer Bürgerrecht jährlich eine Steuererklärung ein und sind kirchensteuerpflichtig. Mit dem Stimm- und Wahlrecht werden sie auch in der staatskirchlichen Struktur der katholischen Kirche gleichberechtigt.

Klare Zustimmung des Kirchenparlamentes

Der Kantonskirchenrat hat am 23. Oktober 2020 auf Antrag der einstimmigen vorberatenden Kommission der Vorlage klar zugestimmt. Die Vorlage führt zu keinen nennenswerten finanziellen oder personellen Auswirkungen.

Die Evangelisch-reformierte Kantonalkirche Schwyz kennt seit ihrer Gründung das Stimm- und Wahlrecht unabhängig von der Herkunft ihrer Mitglieder. Auch viele römisch-katholische Landes- oder Kantonalkirchen kennen vergleichbare Regeln für das Stimm- und Wahlrecht wie die nun für die Schwyzer Kantonalkirche vorgeschlagene Regelung. Sie alle machen damit bereichernde Erfahrungen und können damit auch einen Beitrag zur Integration von zugewanderten Gläubigen leisten.

«Wer Kirchensteuern zahlt, soll auch über deren Verwendung bestimmen können.»
Lorenz Bösch

Wer zahlt, soll auch mitbestimmen

Der Kantonale Kirchenvorstand empfiehlt den katholischen Stimmbürger*innen die Annahme der Vorlage. Die römisch-katholische Kirche unterscheidet nicht nach Staatsangehörigkeiten, sondern kennt nur getaufte Mitglieder. Deshalb soll das Stimm- und Wahlrecht in der Kantonalkirche und in den Kirchgemeinden nicht länger an das Schweizer Bürgerrecht gebunden bleiben. Wer Kirchensteuern zahlt, soll auch über deren Verwendung bestimmen können. Engagierte Katholiken sollen unabhängig vom Schweizer Bürgerrecht in Kirchenräte gewählt werden können.

Dasselbe gilt auch für Geistliche und in der Seelsorge tätige Personen, die immer öfter nicht mehr über das Schweizer Bürgerrecht verfügen, aber Wesentliches zum kirchlichen Leben beitragen.

Deshalb empfehlen der Kantonskirchenrat und der Kantonale Kirchenvorstand der Änderung des Wahl- und Abstimmungsgesetzes der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz zur Einführung eines Stimm- und Wahlrechts für Katholiken ohne Schweizer Bürgerrecht vom 23. Oktober 2020 zuzustimmen und am 27. Juni ein Ja in die Urne zu legen.

Lorenz Bösch [Bild: zVg],
Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes
der Römisch-kath. Kantonalkirche Schwyz

Fernsehsendungen

Wort zum Sonntag
19.6.: Pia Brüniger-von Moos
26.6.: Daniel Hess
3.7.: Chatrina Gaudenz
Samstag, 20 Uhr, SRF 1

Katholischer Gottesdienst
Aus Thema: Bin ich Gott egal?
20.6., 9.30 Uhr, ZDF

Radiosendungen

Perspektiven. (Wo) gibt es das Heilige noch?
Die Universität Freiburg CH widmet dem Thema Heiligkeit 2021 mehrere Studientage. Sie fragt ökumenisch danach, ob und wie sich die Rede vom Heiligen im säkularen Umfeld bewähren kann. Schliesslich sind Gott und «der/die Heilige» geradezu gleichbedeutend. Und viele biblische Texte fordern auch uns Menschen auf, heilig zu leben oder unser Leben zu heiligen. Was das bedeuten soll, wird diskutiert in Perspektiven.
20.6., 8.30 Uhr, Radio SRF 2 Kultur

Katholische Predigten
20.6.: Matthias Wenk, St. Gallen
27.6.: Urs Bisang. Aarau
4.7.: Michael Pfiffner, Uznach
10 Uhr, Radio SRF 2 Kultur

Guete Sunntig – Geistliches Wort zum Sonntag
20.6.: Ursula Ruhstaller, Ibach
27.6.: Walter Ludin, Luzern
4.7.: Christopher Zintel, Schwanden
Sonn- und Festtag: 8.15 Uhr,
Radio Central

Liturgischer Kalender

20.6.: 12. So im Jahreskreis Lesejahr B Flüchtlingssonntag
Ijob 38,1.8–11; 2 Kor 5,14–17;
Mk 4,35–41

27.6.: 13. So im Jahreskreis Lesejahr B
Weish 1,13–15; 2,23–24;
2 Kor 8,7.9.13–15; Mk 5,21–43

4.7.: 14. So im Jahreskreis Lesejahr B
Ez 1,28b–2,5; 2 Kor 12,7–10;
Mk 6,1b–6

Neu eine Kirchgemeinde, Pfarreien bleiben bestehen

Am 27. Juni 2021 stimmen die Stimmberechtigten der Kirchgemeinden Arth und Goldau über den Zusammenschluss zur neuen Kirchgemeinde Arth-Goldau ab.

Von Werner Inderbitzin*, Arth

Die Pfarrkirchen von Arth (l.) und Goldau werden die Hauptversammlungsgebäude für liturgische Feiern der beiden Pfarreien bleiben. Bilder: zVg

Die beiden selbstständigen Römisch-katholischen Kirchgemeinden Arth und Goldau sind am 1. Januar 1960 errichtet worden. Vorher war, wie in den katholischen Stammlanden üblich, die politische Gemeinde Arth unter dem Begriff Einheitsgemeinde für Finanzierung der kirchlichen Aufgaben zuständig. Bei der Errichtung des modernen Bundesstaates 1848 sind die bestehenden Pfarreigrenzen im Kanton Schwyz weitgehend auch zu Gemeindegrenzen erklärt worden.

Die Pfarrei Arth umfasste damals das ganze heutige Gemeindegebiet. Das damals wesentlich kleinere Goldau war eine Kaplanei und dem Pfarrer von Arth unterstellt. Das änderte auch nicht als 1909 in Goldau die heutige Herz-Jesu-Kirche eingeweiht wurde. Erst im Jahre 1940 wurde Goldau durch Dekret des Bischofs von Chur eine selbstständige Pfarrei. Die Abgrenzung der Pfarreien erfolgte nach den damals gültigen Schulkreisen und ist im erwähnten bischöflichen Dekret klar umschrieben. Bei der Errichtung der beiden Kirchgemeinden im Jahre 1960 wurden die bestehenden Pfarreigrenzen auch für die Kirchgemeinden übernommen.

Schulkreise und Pfarreigrenzen decken sich nicht mehr

Mit der Inbetriebnahme des zentralen Sekundarschulhauses Bifang in Oberarth 1970 (ab 1972 Mittelpunktschule des Bezirkes) mussten die Pfarreien Arth und Goldau gezwungenermassen für den Religionsunterricht gemeinsame Lösungen finden. Die bauliche Entwicklung ab 1980 im Ortsteil Oberarth führte dazu, dass die Schulbehörden der Gemeinde Arth immer vermehrt Kinder in die Primarschule Goldau einteilen. Primarschüler, die rechtlich zur Pfarrei Arth gehören, werden in Goldau pastoral betreut. Seit vielen Jahren bezahlt die Kirchgemeinde Arth an Goldau Entschädigungen für den Religionsunterricht und die pastorale Betreuung dieser Kinder. Dies ist mit einem erheblichen administrativen Aufwand verbunden.

Dazu kommt der im Jahre 2000 von den Kirchenräten Arth und Goldau vereinbarte rechtlich absolut unhaltbare Zustand, dass in einem bezeichneten Gebiet eine Wahlmöglichkeit geschaffen wurde, welcher Kirchgemeinde man zugehören wolle. Die Zugehörigkeit zu einer Kirchgemeinde ist ortsbezogen, nicht personenbezogen. Zwar wurde diese Wahlmöglichkeit 2014 wieder abgeschafft, aber der rechtlich unhaltbare Zustand bleibt bestehen.

Einfachere Abläufe und verbesserte Planung

Der Wegfall des administrativen Aufwandes für die Ausgleichszahlungen ist nur eine Komponente, welche für einen Zusammenschluss sprechen. Doppelspurigkeiten und Überschneidungen entfallen. Die Planung des Einsatzes der in der Katechese tätigen Personen wird wesentlich einfacher und die Pensen können besser auf die Bedürfnisse des Personals in der Kirchgemeinde ausgerichtet werden. Dies ist insofern von Bedeutung, weil künftig eine Stelle den Überblick über beide Pfarreien hat.

Im Rahmen der grösseren Kirchgemeinde wird die Besetzung von vakanten Sitzen im Kirchenrat für mögliche Bewerberinnen und Bewerber erleichtert. Schliesslich wird die finanzielle Planung breiter abgestützt und dadurch zuverlässiger. Nicht unerwähnt bleiben darf die Tatsache, dass im Zusammenhang der immer schwieriger werdenden Stellenbesetzung im pastoralen Bereich, auch auf dieser Ebene die Planung, Administration und die Zusammenarbeit zwischen den beiden Pfarreien mit nur einer kirchlichen Behörde nur Vorteile bringt.

Pfarreien bleiben bestehen

Für die Gläubigen wird sich im Grundsatz kaum etwas ändern. Die Pfarreien Arth und Goldau bleiben in ihren Strukturen und Traditionen bestehen. Die Seelsorge wird weiterhin durch einen Priester oder Pfarreibeauftragten wahrgenommen und die Pfarreisekretariate bleiben als Ansprechstelle erhalten. Die bestehenden kirchlichen Stiftungen bleiben unangetastet und nehmen weiterhin ihre in den Statuten festgelegte Aufgabe wahr. Für die bestehenden Anstellungsverhältnisse und Verträge gilt die Besitzstandswahrung.

Die Kirchenräte von Arth und Goldau sind überzeugt, dass mit dem Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden Synergien gewonnen werden und die richtigen Grundlagen für die Zukunftsgestaltung der beiden Pfarreien geschaffen wird.

* Werner Inderbitzin, von 1992 bis 2004 Regierungsrat des Kantons Schwyz, von 2007 bis 2021 Präsident des Vorstandes der Röm.-kath. Kantonalkirche, Schwyz

Von unten nach oben lernen, wie synodale Kirche geht

Papst Franziskus ist nicht amtsmüde. Jetzt schickt er die gesamte Weltkirche auf einen synodalen Weg. Das Projekt bietet die Chance, laufende Projekte, wie etwa in Deutschland, weltkirchlich besser einzubinden.

Von Roland Juchem und Ludwig Ring-Eifel / kna / kath.ch / eko

Im März hatte Kardinal Mario Grech etwas herumgedruckst auf die Frage, wie es um die für Herbst 2022 angekündigte Bischofssynode steht. «Vor allem für eine Synode über Synodalität braucht es die Beteiligung eines grösseren Personenkreises», deutete der Leiter des Synodensekretariats in Rom im Interview eine Verschiebung an. Nun liess der Vatikan die Katze aus dem Sack: Die gesamte katholische Weltkirche mit ihren gut 1,3 Milliarden Mitgliedern schickt Papst Franziskus auf einen synodalen Weg.

Zwei Jahre lang soll die nächste Vollversammlung der Bischofssynode in Rom vorbereitet werden. Wobei die dezentrale und lokale Vorbereitung – auf Diözesan- und später auf Kontinentalebene – bereits Bestandteil der Bischofssynode ist. Diese Institution, von Papst Paul VI. 1965 geschaffen, traf sich bisher etwa alle zwei Jahre drei Wochen lang in Rom. Sie wird nun «von einem Ereignis zu einem Prozess», betont Mario Grech.

Potenzial für Kirchenreform

Das Thema wirkt auf den ersten Blick wie eine Nabelschau: «Was kennzeichnet eine synodale Kirche?» Das klingt zunächst nicht nach einem grossen Wurf. Und doch hat es Potenzial für eine grundlegende Reform der bislang eher hierarchisch strukturierten Weltkirche. So sollen in jedem der mehr als 4000 katholischen Bistümer Laien und Kleriker beraten.

Die Ergebnisse verarbeiten Mario Grech und sein Team zu einem ersten Arbeitspapier, das im zweiten Synodenjahr auf kontinentaler Ebene beraten wird. Daraus entsteht am Ende das Arbeitspapier («Instrumentum laboris») für die Welt-Bischofsversammlung im Oktober 2023.

Synodalität, so betont Franziskus immer wieder, heisst: Aufeinander hören, um zu lernen, wohin Gottes Geist die Kirche führen will. Dabei grenzt er die Synode ab von einem Parlament. Statt um blosse Debatte und Mehrheitsentscheide geht es um Zuhören, Verstehen, Gebet und Reflexion. Um am Ende zu Lösungen zu kommen, die von allen mit Überzeugung mitgetragen werden.

Dabei gemeinsam zu beten und Eucharistie zu feiern, soll nicht nur helfen, Gottes Geistes besser zu vernehmen, es verändert auch Atmosphäre und Tonalität der Debatten. An dem Punkt unterscheiden sich derzeit die katholische Kirche in Deutschland und weite Teile der Weltkirche.

Papst Franziskus Bild: © Screenshot VaticanNews

Scharfe Argumente in Deutschland

Die Synodalen in Deutschland diskutieren theologisch kontrovers, oft mit schneidend scharfen Argumenten und auch polemisch. In der Debatte wird unter dem Eindruck der Missbrauchskrise vieles radikal in Frage gestellt, was sich in Jahrhunderten an dogmatischen, moraltheologischen und kirchenrechtlichen Traditionen herausgebildet hat. In Rom, aber auch andernorts, wird das ehrgeizige Projekt beargwöhnt.

Zwar malt nicht jeder gleich ein Schisma an die Wand. Doch etliche Kirchenvertreter, Kuriale und Beobachter können sich des Eindrucks nicht erwehren, nördlich der Alpen meine man immer noch, an deutschem Wesen solle die Welt(kirche) genesen. Schon früh merkten gutwillige Beobachter wie Luxemburgs Kardinal Jean Claude Hollerich an, den Anliegen des Synodalen Weges, die ja keine rein deutschen sind, käme es zugute, wenn dieser sich mit der Kirche in Nachbarländern besser vernetzen würde.

Die vom Papst angestossene Bischofs-Synode bietet dazu die beste Gelegenheit. Synodensekretär Mario Grech betonte mehrfach, er stehe bereit, laufende synodale Projekte zu vernetzen – ob in Irland, Australien, Lateinamerika oder Deutschland. Das von Rom vorgeschlagene Prozedere ist so offen, dass bestehende Prozesse darin aufgenommen werden können.

Franziskus' Hauptanliegen: Synodalität

Für Franziskus ist Synodalität eines der Hauptanliegen seines Pontifikats. Erste Ansätze, die Kirche noch synodaler zu machen, waren Fragebögen, die er vor den Familiensynoden 2014 und 2105 verschicken liess. Es folgten eine internationale Vorsynode junger Menschen in Rom vor der Jugendsynode im Oktober 2018. Zur Amazonas-Synode 2019 gab es breite Konsultationsprozesse in Lateinamerika.

Entsprechend reformierte Franziskus im Herbst 2018 die Synodenordnung. Und ruft nun etwas aus, das noch nicht klar zu fassen ist: Einen weltkirchlichen synodalen Prozess, gar eine Welt-Synode? Neu ist nicht nur der geografische Umfang und stufenförmige Aufbau, sondern auch die Beteiligung von mehr Playern. Auch Nicht-Kleriker sollen sich einbringen – nicht nur in Bistümern. Auch Orden, geistlichen Gemeinschaften, katholischen Verbänden, Hochschulen und Fakultäten will Franziskus synodale Beine machen – und natürlich den eigenen Kurienbehörden in Rom.

Bleibt die Frage: Was wird's bringen? Franziskus schweben zunächst weniger thematische Entscheidungen vor, sondern ein anderer Stil des Miteinanders. Die katholische Kirche, die sich im zweiten Jahrtausend auf Papst und Hierarchie konzentrierte, könne nun die Synodalität der frühen Kirche wiederentdecken, sagt Mario Grech. Ohne eine solche grundlegende Veränderung ihrer Entscheidungsstrukturen, so viel ist beim bisherigen Synodalen Weg in Deutschland klar geworden, wäre es kaum möglich, Dogmatik und Kirchenrecht umfassend weiterzuentwickeln.

«In der Pandemie sind alle Teil einer Gemeinschaft»

Impfgegner nehmen Freiheitsbeschränkungen in Kauf. Die Gesellschaft muss jedoch immer wieder aushandeln, welche Werte für das menschliche Zusammenleben wichtig sind – auch in Pandemie-Zeiten, sagt die Luzerner Ethikerin Adrienne Hochuli*. Sie lobt die Solidaritätsbereitschaft der Jugend.

Von Georges Scherrer / kath.ch / eko

In der Schweiz ist die Rede davon, dass Personen, die sich impfen lassen, bei den Covid-Lockerungen privilegiert behandelt werden sollen. Impfgegner dürften dann nicht in Restaurants oder an Konzerte. Ist eine Zweiteilung der Gesellschaft in jene, die dürfen, und in jene, die nicht dürfen, ethisch vertretbar?

Adrienne Hochuli: Aus ethischer Sicht ist es problematisch, wenn Menschen aufgrund eines Immunitätsstatus in zwei Gruppen mit unterschiedlichen Freiheitsgraden aufgeteilt werden.

Dennoch möchte ich präzisieren: Es geht nicht um Privilegien für Geimpfte, sondern um die Rückgabe von Freiheitsrechten. Die Pandemiebekämpfung führt zu Freiheitsbeschränkungen. Wie diese Einschränkungen aufgehoben werden können, ohne die bisherigen Anstrengungen zur Eindämmung der Pandemie zu gefährden – das ist die schwierige Frage, vor der Politik und Gesellschaft aktuell stehen.

Mit dem Covid-Zertifikat schlägt der Bundesrat eine Lösung vor, die nicht nur Geimpften, sondern auch negativ Getesteten oder Genesenen den Zugang zu wesentlichen Bereichen des Lebens ermöglichen soll.

Wo liegen die Gefahren für eine Gesellschaft, in der eine solche Zweiteilung besteht?

Wir haben lange für gleiche Rechte für alle gekämpft. Wenn der Zugang zu wesentlichen Lebensbereichen sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben und damit Lebenschancen und Entfaltungsmöglichkeiten an den Immunitätsstatus geknüpft werden, schafft dies Ungleichheit und birgt die Gefahr von Diskriminierung.

> «In einer Pandemie treffen wir diese Entscheidung nie nur als Einzelne, sondern auch als Teil der Gesellschaft.»
> Adrienne Hochuli

Mit dem Covid-Zertifikat könnte diese Gefahr gebannt werden, weil es auch Personen ausgestellt wird, die sich nicht impfen lassen können oder wollen, aber einen negativen Test vorweisen können. Dies ist wichtig, damit die Freiheit der einen nicht mit der Schwächung der persönlichen Freiheitsrechte der anderen bezahlt wird.

Sozialethikerin Adrienne Hochuli: «Wir haben gute Aussichten, dass es mit einer hohen Durchimpfung nicht zu Zweiteilung und Ungleichbehandlungen kommt.»
Bild: zVg Universität Luzern, Roberto Conciatori.

Jene, die sich nicht impfen lassen wollen, appellieren an ihre persönliche Entscheidungsfreiheit. Ist das solidarisch oder was steckt aus ethischer Sicht hinter dieser Argumentation?

Jede Impfung ist ein Eingriff in den Körper eines gesunden Menschen. Die Bundesverfassung schützt die körperliche Unversehrtheit. Die Entscheidung für oder gegen eine Impfung unterliegt der individuellen Selbstbestimmung und damit der persönlichen Entscheidungsfreiheit.

Im Kontext einer Pandemie treffen wir diese Entscheidung aber nie nur als Einzelne, sondern auch als Teil der Gesellschaft.

Auch wenn die Impfung freiwillig bleiben muss, bin ich moralisch verpflichtet, zumindest darüber nachzudenken, ob ich mit der Impfung einen solidarischen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen zu leisten möchte.

Eigentlich besteht eine Verpflichtung zu christlichem, solidarischem Handeln. Warum greift diese nicht bei allen Menschen?

Die Pandemie stellt alle in einen unauflösbaren ethischen Grundkonflikt: Die individuelle Freiheit muss zum Wohl der Gesamtgesellschaft eingeschränkt werden. Dennoch habe ich bisher viel Solidarität wahrgenommen. Gerade die jungen Menschen haben sich solidarisch gezeigt mit verletzlichen Personengruppen.

Handlungsbedarf sehe ich bei der globalen Solidarität. Die weltweit ungleiche Verteilung des Impfstoffs ist ein moralisches Problem, das uns möglicherweise wieder auf die Füsse fällt: Diese Pandemie wird nämlich nirgendwo vorbei sein, wenn sie nicht überall auf der Welt vorbei ist.

Welche Botschaft sollten die Politiker aus der Ethik übernehmen?

Weniger eine Botschaft als vielmehr eine Grundfrage der Ethik: In was für einer Gesellschaft wollen wir leben? Das ist eine Frage, die uns alle etwas angeht.

Immer wieder müssen wir gemeinsam aushandeln, welches die gesellschaftlichen Bedingungen eines guten Lebens sind, welche Normen und Werte für das menschliche Zusammenleben wichtig sind.

Gibt es eine kirchliche oder biblische Botschaft, welche die aktuelle Situation der Angst einer Zweiteilung der Gesellschaft besänftigen könnte?

Zunächst sachlich: Wir haben gute Aussichten, dass mit einer ausreichend hohen Durchimpfung der Bevölkerungsschutz erreicht werden kann, sodass es nicht zu Zweiteilung und Ungleichbehandlungen kommt. Nach christlichem Glaubensverständnis sind vor Gott alle Menschen gleich. Dieser Glaube verpflichtet uns, für Gleichheit einzustehen und gegen Diskriminierung aufzustehen.

* Adrienne Hochuli Stillhard ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozialethik der Universität Luzern.

AZA 8853 Lachen
Post CH AG

Regionalausgabe 6

Pfarreiblatt Schwyz

Impressum

Pfarreiblatt Uri Schwyz
22. Jahrgang
Nr. 13–2021
Auflage 16 500
Erscheint 22-mal pro Jahr
Abonnement (inkl. E-Paper):
Fr. 38.–/Jahr
Nur E-Paper: Fr. 30.–/Jahr

Herausgeber
Verband Pfarreiblatt Urschweiz
Notker Bärtsch, Präsident
Hafenweg 1, 8852 Altendorf
Telefon 055 442 38 73
not.baertsch@martin-b.ch

Redaktion des Mantelteils
Eugen Koller
Elfenaustrasse 10
6005 Luzern
Telefon 041 360 71 66
Mobile 077 451 52 63
pfarreiblatt@kath.ch
www.pfarreiblatt-urschweiz.ch

Redaktionsschlüsse Mantelteil
Nr. 14 (10.7.–6.8.): Sa, 26. Juni
Nr. 15 (7.–27.8.): Sa, 24. Juli

Redaktion der Pfarreiseiten
Für die Pfarreiseiten sind die Pfarrämter zuständig und übernehmen die Verantwortung für den Inhalt und die Urheberrechte.

Adressänderungen
Pfarreisekretariat Altendorf
Telefon 055 442 13 49
pfarramt@pfarrei-altendorf.ch

Pfarreisekretariat Lachen
Telefon 055 451 04 70
sekretariat@kirchelachen.ch

Gestaltung und Druck
Gutenberg Druck AG
Sagenriet 7
8853 Lachen
www.gutenberg-druck.ch

Reiche Frucht bringen

Wer in mir bleibt und in wem ich bleibe, der bringt reiche Frucht. (Joh 15,5)
Ich habe euch erwählt und dazu bestimmt, dass ihr euch aufmacht und Frucht bringt und dass eure Frucht bleibt. (Joh 15,16)

Text: Einheitsübersetzung der Bibel; Bild: Eugen Koller